

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. Mai 2017

419.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Beschaffung von CO₂-Zertifikaten 2017–2020, Erhöhung Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 traten das neue CO₂-Gesetz und die neue CO₂-Verordnung in Kraft. Damit stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Klimapolitik der Schweiz im Zeitraum 2013–2020 fest. Neben der Weiterführung der Lenkungsabgabe kann der Bundesrat Unternehmen bestimmter Kategorien, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, zur Teilnahme am Emissionshandelssystem (EHS) verpflichten. Der Geschäftsbereich Fernwärme nimmt aufgrund der Grösse der installierten Leistung der fossilen Spitzenlastkessel am EHS teil.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) berechnet die Menge der Emissionsrechte, die jährlich kostenlos zugeteilt werden. Die kostenlose Zuteilung der Emissionsrechte erfolgt, soweit sie für den treibhausgas-effizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig ist. Das EHS funktioniert nach dem Prinzip «Cap-and-Trade», d. h., ausgehend von einer Benchmark werden allfällige Überschüsse bzw. Unterdeckungen über eine Handelsplattform abgewickelt. Die Gratiszuteilung von CO₂-Zertifikaten nimmt kontinuierlich ab, um einen finanziellen Anreiz zu schaffen, CO₂-senkende Massnahmen in den Unternehmen umzusetzen.

Um eine Unterdeckung zu vermeiden, baut ERZ-Fernwärme eine Position an CO₂-Zertifikaten auf. ERZ-Fernwärme nimmt dazu an den vom BAFU organisierten Auktionen teil. Das Ergebnis einer Auktion hängt von der nachgefragten Menge und vom Preis ab und kann zum Voraus nicht bestimmt werden. Die aufgrund von Auktionen zugeteilten Zertifikate werden in der Bilanz deponiert, bei Bedarf in die Laufende Rechnung überführt und die Kosten den Kunden belastet. Der Kauf von CO₂-Zertifikaten ist also erfolgsneutral. Der entsprechende Handel unterliegt nicht der Mehrwertsteuer.

2. Zusätzliche CO₂-Zertifikate

Mit Verfügung Nr. 35 vom 28. Januar 2016 hat der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) Ausgaben von Fr. 450 000.– (exklusive Mehrwertsteuer) bewilligt, mit denen ERZ 30 000 CO₂-Zertifikate zum Durchschnittspreis von Fr. 15.–/Zertifikat an den Auktionen erwerben kann. ERZ ging damals davon aus, dass die 30 000 zu beschaffenden Zertifikate zusammen mit den vom BAFU jährlich jeweils zugeteilten Gratis-Zertifikaten ausreichen würden, um den CO₂-Ausstoss bis 2020 kompensieren zu können. Der CO₂-Ausstoss der ERZ-Anlagen hängt massgeblich von der Witterung eines Jahres ab: In kalten Wintern müssen die hohen Verbrauchsspitzen mit den fossilen Spitzenlastkesseln gedeckt werden – in milden Wintern kommen diese entsprechend weniger zum Einsatz.

Die milde Witterung in den Jahren 2014 und 2015 hat dazu geführt, dass die ERZ-Anlagen deutlich weniger CO₂ ausgestossen haben als in Durchschnittsjahren. Dieser klimatisch bedingte Minderverbrauch führt nun aber im Berechnungsmodell des BAFU dazu, dass die ohnehin vorgesehene Abnahme der Zuteilung von CO₂-Zertifikaten an ERZ deutlich verstärkt

wird. Das BAFU hat verfügt, dass 43 105 CO₂-Zertifikate aus den Zuteilungen 2014 und 2015 zurückgezogen werden.

Um in Zukunft das Risiko einer Unterdeckung auszuschliessen, beabsichtigt ERZ, eine Reserve von 50 000 CO₂-Zertifikaten aufzubauen. Dies entspricht ungefähr einer Jahresmenge an CO₂-Emissionen in einem klimatischen Durchschnittsjahr.

ERZ geht davon aus, dass der aktuelle Preis von Fr. 7.15 (2016) pro CO₂-Zertifikat aufgrund der gesetzlich verordneten Angebotsverknappung steigen wird. Für die bis 2020 zu beschaffenden CO₂-Zertifikate scheint ein durchschnittlicher Preis von Fr. 15.– realistisch zu sein.

3. Ausgaben

Damit ERZ bis 2020 50 000 zusätzliche CO₂-Zertifikate an Auktionen erwerben kann, müssen die vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Verfügung Nr. 35 vom 28. Januar 2016 bewilligten Ausgaben erhöht werden. Die für ERZ anfallenden Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Ausgabenbewilligung Verfügung VTE Nr. 35/2016	450 000
50 000 CO ₂ -Zertifikate 2017–2020 zu Fr. 15.–/Zertifikat (Erhöhung Objektkredit)	750 000
Total (nicht MWST-pflichtig)	1 200 000

Kapitalfolgekosten: Die Erhöhung des Objektkredits um Fr. 750 000.– verursacht keine Kapitalfolgekosten. Die an den Auktionen beschafften CO₂-Zertifikate werden bei Bedarf vollumfänglich den Fernwärmekunden in Rechnung gestellt.

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2017 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Gestützt auf Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung einmaliger, budgetierter neuer Ausgaben von einer Million bis zwei Millionen Franken.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit Verfügung Nr. 35 vom 28. Januar 2016 des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zur Beschaffung von CO₂-Zertifikaten bis 2020 bewilligten Ausgaben von Fr. 450 000.– werden um Fr. 750 000.– auf Fr. 1 200 000.– erhöht.
2. Die Ausgaben sind dem Konto (3555) 1025 0000, Vorräte, zu belasten.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Hagenholz.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti